



Zahl.: 023/2025  
Betr.: Abmeldung bzw. Amtliche  
Abmeldung  
Bezug: § 15 (1) MeldeG 1991 i.d.F.

Bearbeiter: Barbara Butter

☎: 03844/8020-16

Fax.: 03844/8020-15

e-mail:

[butter@kammern-liesingtal.gv.at](mailto:butter@kammern-liesingtal.gv.at)

Bei Antwortschreiben bitte immer  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Kammern i.L., 10.03.2025

## KUNDMACHUNG

Der Marktgemeinde Kammern im Liesingtal ist bekannt, dass sich folgende Personen

**Nicolae-Petrica Stancu, geb. 03.08.1982**

**Cristian-David Stancu, geb. 30.10.1998**

**Anais-Elisabeth Stancu, geb. 06.09.2019**

**Miriam-Sonia Ciobanu, geb. 18.12.2000**

an der Unterkunft in 8773 Kammern i.L., Kirchgasse 19/1, nicht mehr aufhalten.

Personen, die ihre Unterkunft in einer Wohnung aufgeben, sind jedoch binnen drei Tagen bei der Meldebehörde abzumelden. Dieser Verpflichtung sind die Obgenannten bisher nicht nachgekommen und ist deshalb die Meldebehörde gemäß § 15 (1) MeldeG dazu verpflichtet, die amtliche Abmeldung einzuleiten.

Die Familie Stancu/Ciobanu ist unbekannt nach Italien verzogen und ist eine postalische Zustellung der Verständigung über die beabsichtigte amtliche Abmeldung nicht möglich. Aus diesem Grunde erfolgt die Kundmachung an der Amtstafel der Marktgemeinde Kammern im Liesingtal.

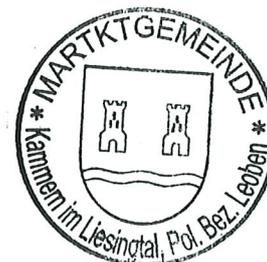
Die Genannten erhalten die Möglichkeit,

**bis spätestens 25. März 2025**

eine Stellungnahme abzugeben, andernfalls wird am folgende Tage die amtliche Abmeldung vorgenommen.

Der Bürgermeister:

(Karl Dobnigg)



Angeschlagen am: 10.03.2025

Abgenommen am: 25.03.2025